Digi-Ready-Check

Genossenschaftsrechts-Änderungsgesetz 2027

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Justiz		
Titel des Vorhabens:	Genossenschaftsrechts-Änderungsgesetz 2027		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	2026-10-28

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA)

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

1. Bewirkt die Vollziehung der Regelung eine Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.1.Wird digitale Kommunikation zum Regelfall gemacht oder zumindest gefördert?	Ja	
1.2 Wird es möglich sein, einen Antrag elektronisch einzubringen?	Ja	
1.3 Wird ein digitales Verfahren ohne Medienbruch ermöglicht?	Ja	
1.4 Wird ein antragloses bzw. No-Stop-Verfahren ermöglicht?	Nicht relevant	
1.5 Werden analoge Nachweispflichten vermieden bzw. durch digitale nutzerfreundliche Äquivalente ergänzt (Once Only)?	Ja	
1.6 Berücksichtigt die Regelung, dass digitale Verfahren auch grenzüberschreitend bzw. für Personen/ Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei abwickelbar sind?	Ja	
1.7 Berücksichtigen die Regelungen die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit?	Ja	

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.8 Wird ein Antragsteller elektronisch identifiziert und ist dabei sichergestellt, dass die Funktion E-ID (ID Austria) für die eindeutige Identifikation einer Person eingesetzt wird?	Nicht relevant	
1.9 Sofern vertretungsweises Handeln geregelt wird, ist sichergestellt, dass eine Einzelvertretungsbefugnis mittels E-ID (ID Austria) genutzt werden kann?	Nicht relevant	
1.10 Wird ein Unterschriftserfordernis geregelt und ist sichergestellt, dass dieses mittels qualifizierter Signatur umgesetzt werden kann?	Nein	
1.11 Wird eine elektronische Zustellung ermöglicht?	Nein	
1.12 Werden in das Regelungsvorhaben die Perspektiven verschiedener Expertinnen und Experten miteinbezogen?	Nein	
1.13 Kann das Verfahren aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Nutzerinnen und Nutzern verständlich, zugänglich und einfach gestaltet werden?	Ja	

2. **Bewirkt die Regelung in der Vollziehung die analoge oder digitale Verarbeitung von Daten? –** Nein

3. **Bedingt die Regelung Anforderungen an den Datenschutz und/oder die Datensicherheit? –** Nein

4. **Muss zur Umsetzung der Regelung ein IT-System oder eine IT-Lösung angepasst oder neu entwickelt werden? –** Nicht zu bewerten*

5. **Gibt es in der Praxis Evidenz für Fehleranfälligkeiten? –** Nicht zu bewerten*

6. **Sind die Regeln klar, einfach, eindeutig und konsistent formuliert (keine Denksportaufgabe)? –** Nicht zu bewerten*

7. **Sofern ein Verfahren geregelt wird: Kann oder soll der Vollzug der Regelung (teil)automatisiert erfolgen? –** Nein

Nicht zu bewerten*: Basierend auf den getätigten Antworten im Rahmen des „Digi-Ready-Checks“, ist diese Frage deaktiviert.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.12
Schema: BMF-S-WFA-DRC-v.1.0
Fachversion: 2
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 17.11.2026 17:24:00
WFA Version: 0.0
OID: 5261
A0|B0|I0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-17T17:24:02+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	